



Abteilung 6

**Referat Kinderbildung und -  
betreuung**

An alle Erhalter/Erhalterinnen von  
institutionellen Kinderbildungs –  
und -betreuungseinrichtungen

Bearb.: Klara Seper  
Tel.: +43 (316) 877-4119  
Fax: +43 (316) 877-4364  
E-Mail: kin@stmk.gv.at

An alle ArbeitgeberInnen von Tagesmüttern/  
-vätern

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: ABT06-136293/2016-68

Graz, am 24.07.2020

Ggst.: Corona-Virus: Ersatzleistung des Landes für die ausgesetzten  
Elternbeiträge;  
Antragstellung über KIN-WEB

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Abteilung 6 hat mit Rundschreiben vom 26. Mai 2020, GZ: ABT06-136923/2016-56, über den Ablauf der Förderungsabwicklung im Zusammenhang mit den ausgesetzten Elternbeiträgen aufgrund der Teilschließung der Kinderbildungs- und –betreuungseinrichtungen bereits informiert.

**Das KIN-WEB-Programm für die Antragstellung der Ersatzleistungen des Landes konnte früher als geplant fertiggestellt werden.  
Das bedeutet, dass die Anträge ab sofort eingebracht werden können.**

Die Details zur Antragstellung werden nachfolgend erläutert:

### 1. Förderungsantrag in KIN-WEB

Der Förderungsantrag ist in KIN-WEB in der neu geschaffenen Rubrik **Covid-19 Ersatzleistung** zu finden. Hier gibt es zwei Untergruppen für **institutionelle Einrichtungen** und für **Tagesmütter/-väter**. Nach Auswahl der Einrichtungsnummer können Sie den Förderungsantrag öffnen.

Im Förderungsantrag werden zuerst die Angaben zur Einrichtung sowie zum Träger bzw. Bevollmächtigten und Zessionar angezeigt. Danach werden Daten zur Vorsteuerabzugsberechtigung abgefragt.

Im nächsten Abschnitt werden die vom Träger im Zuge der Gewährung der Personalförderung gemeldeten Kinderdaten in alphabetischer Reihenfolge angezeigt.

Hier sind nun vom Träger folgende Angaben erforderlich:

- **Für Einrichtungen mit Sozialstaffelsystem:** Bekanntgabe, welches Kind in welchem Zeitraum betreut wurde (Auswahl: Betreuung JA/NEIN)

- **Für Einrichtungen ohne Sozialstaffelsystem:** zusätzlich zur Bekanntgabe, welches Kind in welchem Zeitraum betreut wurde, ist der jeweils vertraglich vereinbarte Elternbeitrag pro Kind einzugeben ohne Bastelbeiträge, Kosten für das Mittagessen, allfällige Zuschüsse/Ermäßigungen von anderen Stellen oder dergleichen.

Das ist deshalb erforderlich, da vom Träger im Förderungsverfahren für die Gewährung der Personalförderung nur der maximale Elternbeitrag pro Gruppe gemeldet wurde und nicht pro Kind. Da es beispielsweise in Ganztagsgruppen auch halbtägig eingeschriebene Kinder gibt, die einen niedrigeren Elternbeitrag leisten oder auch einige Gemeinden ein eigenes Sozialstaffelsystem haben, kann nicht pauschal für alle Kinder der maximale Elternbeitrag der Gruppe verrechnet werden.

Abschließend sind noch Angaben zu allfälligen Minderkosten, die sich durch die Teilschließung der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung ergeben haben, sowie allfällige Förderungen durch andere Stellen erforderlich.

Nach dem Erfassen der Daten werden in einer Übersicht die beantragten Ersatzleistungen gegliedert in Schadenersatz und Refundierung der Elternbeiträge angezeigt.

Danach kann der Förderungsantrag an die Abteilung 6 übermittelt werden.

## 2. Zeitplan

Die Förderungsanträge sind bis **längstens 14. August 2020** in KIN-WEB einzubringen. Später einlangende Anträge können nicht berücksichtigt werden.

**Voraussetzung für die abschließende Kontrolle des KIN-WEB-Antrages ist das Vorliegen der Elternbestätigungen. Sollten noch Elternbestätigungen ausständig sein, wird daher um ehestmögliche Übermittlung ersucht, um eine rasche Kontrolle zu ermöglichen.**

Die Auszahlung der Ersatzleistungen des Landes erfolgt in Form einer Einmalanweisung für alle Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen in der Steiermark. Daher wird um Einhaltung der Frist für die Einreichung der KIN-WEB-Anträge ersucht, damit die Anweisung der Gelder nicht unnötig verzögert wird. Die Auszahlung ist für Ende August geplant.

Für allfällige Detailfragen zur Einbringung der Förderungsanträge stehen folgende Mitarbeiterinnen der Abteilung 6 gerne telefonisch zur Verfügung:

Gertraud Hrassak	0316/877-6263
Heidemarie Stockenreitner	0316/877-2103
Monika Schwarzbauer	0316/877-2118
Martina Fritscher	0316/877-2101
Daniela Stiegler	0316/877-2676
Klara Seper	0316/877-4119
Susanne Rainer	0316/877-4642

Mit freundlichen Grüßen  
Für die Steiermärkische Landesregierung  
Der Abteilungsleiter i.V.

Mag. Franz Schober  
(elektronisch gefertigt)